

### FESTSETZUNGEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Baugrenze
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- ↔ Firstrichtung der Hauptgebäude
- MD - Dorfgebiet  
GRZ - Grundflächenzahl  
GFZ - Geschossflächenzahl  
II - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze  
O - Offene Bauweise
- Straßenverkehrsflächen

### HINWEIS:

Die geplanten Gebäude und seitlichen Grundstücksgrenzen sind Empfehlungen.



## BEBAUUNGSPLAN NR. 3

- VERBINDLICHER BAULEITPLAN -  
DER GEMEINDE  
**OBERNDORF**

KREIS WETZLAR-REG. BEZ. DARMSTADT

für das Gebiet: „BOLLERSBERG“

BEARBEITET: WETZLAR, DEN

18. JUNI 1970



KREISBAUAM  
KAMM  
Dipl. Ing.

AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 2. JULI 1970  
IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT  
VOM 20. JULI 1970 BIS 20. AUGUST 1970

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE  
NAMENS DESSELBEN  
*Poelker* BÜRGERMEISTER *Olßen* BEIGEORDNETER

WEGEN VERSCHIEDENER BEDENKEN UND ANREGUNGEN ABBÄNDERT UND NEU  
AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 19. JULI 1970  
ERNEUT AUSGELEGT IN DER ZEIT  
VOM 19. BIS 19. AUGUST 1970

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE  
NAMENS DESSELBEN  
*Poelker* BÜRGERMEISTER *Olßen* BEIGEORDNETER

GENEHMIGT:

*Genehmigt*  
20. Jan. 1971

20. Jan. 1971

GENEHMIGUNG DURCH AUFHANG MITTEILUNGSBEAAT  
BEKANNTGEMACHT AM 20. JANUAR 1971  
GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN GEMEISS 6 12 B BAUG UND S ABS. 4  
HGO ÖFFENTLICH AUSGELEGT IN DER ZEIT  
VOM 20. JANUAR 1971 BIS 19. FEBRUAR 1971

RECHTSKRÄFTIG AB

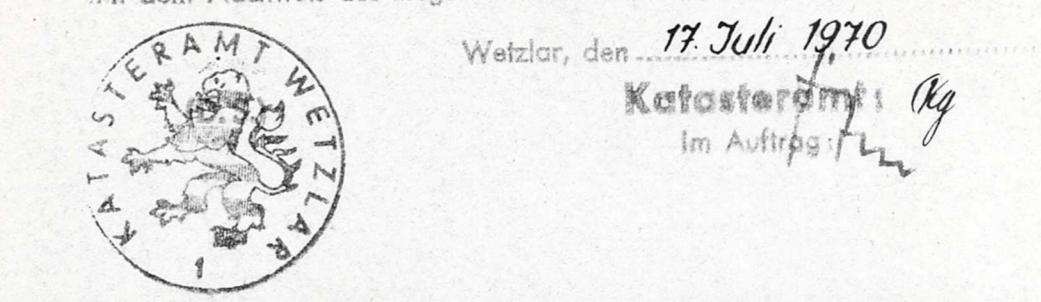
19

BÜRGERMEISTER

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Wetzlar, den 17. Juli 1970

Katasteramt: Kg  
Im Auftrag: L



Scho.